



JUGENDKUNSTSCHULE MARZAHN-HELLERSDORF
KUMMEROWER RING 44 12619 BERLIN
T 030.561 30 61
E jks.berlin.mh@gmail.com
W www.jks-berlin-mh.weebly.com

VERTRAG

über die Teilnahme an einem Kurs in der Jugendkunstschule Marzahn – Hellersdorf

Durch die Jugendkunstschule auszufüllen:

Kursnummer: _____ Vertragsnummer: _____

Kursleiter/in: _____

Kursbeginn: _____ TT.MM.JJJJ _____ Kursende: _____ TT:MM:JJJJ _____

Kosten pro Kurseinheit: _____ Euro Anzahl der Kurseinheiten: _____ Teilnahmegebühr: _____ Euro

Durch einen Erziehungsberechtigten auszufüllen:

Kursteilnehmer/in: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigte Frau/Herr: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis _____ (Vertragsdatum + 2 Wochen) _____ an folgendes Konto:
Bezirksskasse Marzahn-Hellersdorf
Berliner Sparkasse
IBAN: DE03100500002243401935

Verwendungszweck:

3630-11979-000, Kassenzeichen.: 13 40 000 118 917, Vor- und Nachname Teilnehmer/in, Vertragsnummer

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der rückseitig aufgeführten Teilnahmeordnung einverstanden.

Datum: _____

Datum: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____ Jugendkunstschulleitung: _____

Bitte geben Sie das unterschriebene Original des Vertrages zurück an die Jugendkunstschule.

Ordnung über die Teilnahme an Kursen der Jugendkunstschule Marzahn-Hellersdorf

1. Gebühren

Für die Teilnahme an Nachmittagskursen der Jugendkunstschule (JKS) fallen Gebühren gemäß folgender Tabelle an:

Dauer/Kurseinheit	Kosten/Kurseinheit
30 – 60 Min	1 €
90 – 120 Min	2 €
150 – 180 Min	3 €

Die Kursgebühr errechnet sich aus der Anzahl der Kurse / Teilnahmevertrag multipliziert mit den Kosten/ Kurseinheit.

Jeder Nachmittagskurs kann einmal kostenfrei ausprobiert werden.

Für Berlinpass-Inhaber*innen wird eine Ermäßigung bis zu 50 % des Kurspreises gewährt. Weitere Entgeltermäßigungen werden dem Vordruck JKS 3: Kursgebührenermäßigung entnommen.

2. Zahlungsweise

Die Kursgebühr wird innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss (14 Tage) auf folgendes Konto entrichtet:

Bezirkskasse Marzahn-Hellersdorf
Berliner Sparkasse
IBAN: DE03100500002243401935

Verwendungszweck:
3630-11979-000, Kassenzeichen.: 13 40 000 118
917, Vor- und Nachname Teilnehmer*in,
Vertragsnummer

3. Mindestteilnehmer*innenzahl

Bei Unterschreitung der von der Leitung der Jugendkunstschule angegebenen Mindestteilnehmer*innenzahl findet der Kurs nicht statt. Die Mindestteilnehmer*innenzahl variiert je nach Kursinhalt. Über einen geplant nicht stattfindenden Kurs werden die Kursteilnehmenden mindestens eine Woche im Voraus informiert.

4. Ausfall von Kursen

Finden Kurseinheiten in Verantwortung der Jugendkunstschule bzw. aufgrund des Nichterreichens der Mindestteilnehmer*innenzahl oder wegen Krankheit/Verhinderung der Kursleitung nicht statt, hat der/die Teilnehmende das Recht auf Nachholung der Kurseinheiten in einem oder mehreren frei gewählten Kurs(en). Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht ab der dritten Woche des Kursausfalls.

5. Versäumte Stunden

Bei Absage oder Versäumnis durch eine/n Teilnehmer*in besteht kein Anspruch auf Nachholung. Im Krankheitsfall können Kurse nachgeholt werden. Es ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Im Krankheitsfall, der länger als 2 Wochen andauert, werden die ab der 3. Woche gezahlten Gebühren zurückerstattet.

6. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 21 Tage zum Monatsende und erfolgt in schriftlicher Form. Bereits gezahlte Gebühren werden auf dieser Grundlage rückerstattet.

7. Versicherungsschutz

Für Kursteilnehmer*innen besteht während der Teilnahme an einem Kurs kein Versicherungsschutz über die Jugendkunstschule.

8. Aufsicht

Die Kursleitung und Mitarbeiter*innen der Jugendkunstschule nehmen ihre Aufsichtspflicht während der Dauer eines Kurses wahr.

9. Kursinhalte

Der / die Kursleiter*in arbeitet nach einem Konzept, das sich am Alter der Kursteilnehmer*innen orientiert, Experimentierräume eröffnet und ästhetische Erfahrung und Bildung ermöglichen soll. Anregungen und Hinweise zu Kursinhalten können an jks.berlin.mh@gmail.com übermittelt werden.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmeordnung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmeordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Gerichtstand ist Berlin.